



Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/4739

Landeshaus, Düsternbrooker Weg 70, 24105 Kiel

An die
Vorsitzende des Innen- und Rechtsausschusses
Frau Barbara Ostmeier, MdL
im Hause

an alle Ausschüsse des Landtags

Kiel, 30. September 2020

Sehr geehrte Frau Ostmeier,

beigefügt sende ich Ihnen die Beschlüsse der 32. Veranstaltung „Altenparlament“, das am 18. September 2020 im Schleswig-Holsteinischen Landtag stattgefunden hat.

In Absprache mit der „Arbeitsgruppe Altenparlament“, der Repräsentanten von Landesseniorenrat, LAG der freien Wohlfahrtsverbände, Sozialverband Deutschland, BRH, DBB, DGB, LAG Heimmitwirkung, Landessportverband und die seniorenpolitischen Sprecherinnen und Sprecher der Fraktionen angehören, bitte ich darum, die Beschlüsse, die Ihren Fachausschuss betreffen, zur Kenntnis zu nehmen und zu beraten.

Vom Ausschuss ist dann zu entscheiden, ob und mit welchen Forderungen der Senioren sich das Plenum befassen soll.

Mit freundlichen Grüßen

Beschlüsse

des 32. Altenparlaments
am 18. September 2020

Anlage: Eingereichte Anträge

Beschlüsse des 32. Altenparlaments

Arbeitskreis 1

„Alltagsintegration“

AP 32/1

Projekte für Jung und Alt

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, sich im Land für mehr Projekte einzusetzen, die Jung und Alt zusammenbringen.

AP 32/2

Förderung von Mehrgenerationeneinrichtungen

Der Schleswig-Holsteinische Landtag möge Möglichkeiten schaffen, Mehrgenerationeneinrichtungen finanziell zu unterstützen, um Diskussionsplattformen für Jung und Alt zu schaffen.

AP 32/3 NEU

Mehrgenerationen-Wohngemeinschaften

Die Schleswig-Holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, Modellprojekte für sogenannte „Mehrgenerationen-Wohngemeinschaften (WGs)“ sowohl in ländlichen Regionen als auch in Ballungsräumen auf den Weg zu bringen, in der jüngere und ältere Generationen zusammenleben. Eine Bedarfserhebung ist im Vorwege durchzuführen.

AP 32/4

Umschichtung in den Förderwegen für Fördermittel im Wohnungsbau

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, festzulegen, dass die nachhaltige Förderung des Wohnungsbaues für die bestehenden Förderwerke 1 und 2 für den Bau von Sozialwohnungen sowie für den Bau von Mietwohnungen für Menschen mit mittleren Einkommen erhöht werden, um diese angesichts der angespannten Lage auf dem Wohnungsmarkt, für betroffene Personengruppen zugänglicher zu machen.

Die herrschende Unterversorgung in den ländlichen und städtischen Räumen erfordert eine Erhöhung bzw. Umschichtung der Fördermittel in den genannten Förderwegen im Wohnungsbau.

Es besteht ein dringender Handlungsbedarf der Landesregierung um barrierefreie und kostengünstige kleinere Wohnungen für diese Gruppen anbieten zu können.

AP 32/5 NEU

Einführung und Reaktivierung einer Gemeindebetreuung (Gemeindeschwester) insbesondere im ländlichen Raum

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Landesregierung Verhandlungen mit den Kommunen auf Änderung der Gemeindeordnung aufnimmt, damit eine Versorgung, insbesondere im ländlichen Bereich, durch eine Gemeindebetreuung (Gemeindeschwester) sichergestellt ist.

AP 32/6

Förderung des ehrenamtlichen Engagements im Sport

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, mit umfassenden Maßnahmen und Mitteln das ehrenamtliche Engagement in Sportvereinen zu fördern. Zielsetzung sollte dabei sein, die Gewinnung, Bindung und Qualifizierung von ehrenamtlich Engagierten langfristig zu sichern, um mehr Bewegungsprogramme für die Zielgruppe der Älteren, unter Berücksichtigung und Einbezug ihres sozialen Umfeldes, weiter zu etablieren.

AP 32/7

Sportstätteninfrastruktur

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich mit umfassenden Maßnahmen und Mitteln für die Sicherung und den Ausbau kommunaler und vereinseigener Sportstätten, sowohl im städtischen als auch im ländlichen Bereich einzusetzen. Ziel ist es, dass Sport- und Bewegungsräume hinsichtlich der Bedürfnisse der Zielgruppe der Älteren gegenüber den aktuell vorgehaltenen deutlich verbessert werden.

AP 32/8 NEU

Verbesserungen im ÖPNV

Die Schleswig-Holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, bei den Verhandlungen mit den Trägern des ÖPNV über Abschlüsse von Vereinbarungen dahingehend einzuwirken, dass die Preise und Leistungen des ÖPNV auch über größere Zonenbereiche (Landesgrenzen übergreifend) bezahlbar bleiben und auch die von Altersarmut betroffenen Personen den ÖPNV aufgrund ihres Einkommens uneingeschränkt nutzen können. Zudem ist bei den Leistungen des ÖPNV ein besonderes Augenmerk auf die Barrierefreiheit zu legen.

Was bereits in anderen Bundesländern gängige Praxis ist, sollte auch in Schleswig-Holstein möglich sein: Dass für Menschen mit Behinderungen, für betagte und hochbetagte Seniorinnen und Senioren eine kostenlose Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs gegeben ist.

AP 32/9 NEU

Plattdeutsch in allen Ämtern von Schleswig-Holstein

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung mögen veranlassen, dass Plattdeutschmodule in der Ausbildung für den öffentlichen Dienst innerhalb der Verwaltung eingerichtet werden und ebenfalls in der Fortbildung angeboten werden, gemäß § 82b LVwG für die Umsetzung der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen.

AP 32/10

Nachbarschaftshilfen fördern

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass auf kommunaler Ebene Informationen, Hilfe und Unterstützung verstärkt werden, um ehrenamtliches bürgerliches Engagement für Nachbarschaftshilfen zu initiieren.

AP 32/11 NEU

Isolation älterer Menschen in Pflegeheimen durch Corona-Restriktionen

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass künftig Maßnahmen zum Infektionsschutz für Bewohner in Alten- und Pflegeheimen nicht zur langfristigen völligen Isolation von ihren Angehörigen führen. Die Grundbedürfnisse nach Bewegung und sozialen Kontakten sind bei künftigen Pandemieplanungen angemessen zu berücksichtigen.

AP 32/35

Präventiver Hausbesuch

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass ein aufsuchender freiwilliger und kostenloser „Präventiver Hausbesuch“ für alle Frauen und Männer ab dem 75. Lebensjahr eingeführt wird.

Arbeitskreis 2

„Digitalisierung“

AP 32/13 NEU

Ausbau der Digitalisierung

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich für einen zügigeren Ausbau und einen schnellen Zugriff in der Digitalisierung einzusetzen. Dies gilt insbesondere für noch immer benachteiligte Gebiete. Hierzu sind auch die entsprechenden Aufforderungen in Ausschreibungen mit der Verpflichtung zum Einbau der technischen Verbindungen zwingend zu berücksichtigen.

Dieses gilt es auch für bestehende Wohneinheiten zu berücksichtigen.

AP 32/14 NEU**Grenzen der Digitalisierung**

Der schleswig-holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass im Rahmen der Entwicklung der Digitalisierung für alle Generationen die umfassende, digitale, möglichst barrierearme Teilhabe gesichert wird. Digitalisierung muss visuell und funktional auch für die ältere Generation gestaltet sein.

AP 32/15, AP 32/16 & AP 32/37 NEU**Kompetenzförderung älterer Menschen**

Die Schleswig-Holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, mit geeigneten Maßnahmen dafür zu sorgen, dass insbesondere die Gruppe der Senior*innen im Land im Zuge der voranschreitenden Digitalisierung nicht den Anschluss verliert. Die Vermittlung von mehr digitaler Kompetenz fördert auch die Teilhabe älterer Menschen in der Gesellschaft.

Daher werden der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung weiter aufgefordert, Projektgelder für die leihweise Bereitstellung von Computern und für die Computerschulung von älteren Menschen zur Verfügung zu stellen.

Außerdem sollen auf Landesebene ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden, damit digitaler Kompetenzerwerb für alle Menschen in der nachberuflichen Lebensphase möglich wird.

Die Wahlfreiheit für nicht digitale Angebote muss erhalten bleiben.

AP 32/17, AP 32/18 & AP 32/19 NEU**Teilhabe der älteren Generation an der Digitalisierung**

Der Landtag und die Schleswig-Holsteinische Landesregierung werden aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass in stationären Pflege- und Betreuungseinrichtungen W-LAN zur verpflichtenden Grundausstattung erhoben wird. Das gilt auch für eine entsprechende Geräteausstattung zur Mitbenutzung vor Ort.

AP 32/36 NEU**Zukunft mit digitaler Technologie**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass

- eine digitale Spaltung vor allem innerhalb der Bevölkerungsgruppe der älteren Menschen unterbunden wird, welche die bereits vorhandenen sozialen, gesundheitlichen und regionalen Ungleichheiten (Ländlicher Raum versus Städte) noch verstärkt,
- ethische Fragen beim Einsatz digitaler Technologien frühzeitig und unter Einbeziehung der Betroffenen diskutiert werden müssen,
- der Einsatz digitaler Technologien in der professionellen Pflege und Betreuung nur als unterstützend, niemals jedoch als ersetzend angesehen wird,

- auch bei Nichtnutzung digitaler Technologien das Recht auf Teilhabe nicht eingeschränkt werden darf.

AP 32/38 NEU

Digitalisierung und Bildung

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, Mittel in auskömmlicher Höhe zur Verfügung zu stellen, damit der Themenbereich Digitalisierung und Bildung für ältere Menschen realisiert und umgesetzt wird.

- Hier bedarf es gerade auf kommunaler Ebene bezahlbarer Angebote.
- Neben Anfängerkursen sollen auch immer Fortgeschrittenenkurse angeboten werden.
- Außerdem sollen alle Hochschulen den Zugang für Senioren ermöglichen.
- Auch bei Nichtnutzung digitaler Technologien darf das Recht auf Teilhabe nicht beschränkt werden.

AP 32/39 NEU

Digitale Technik bei geringem Einkommen

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich im Rahmen einer Bundesratsinitiative dafür einzusetzen, dass die Nutzung des Internets und die Anschaffung von digitaler Technik für Menschen mit geringem Einkommen über sozialrechtliche Hilfe gefördert werden.

AP 32/40

Dauerhaftes Monitoring Digitalisierung

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich für ein dauerhaftes Monitoring im Hinblick auf Digitalisierung und das Leben im Alter einzusetzen, um den Prozess der digitalen Transformation in Bezug auf ältere Menschen zu beobachten.

Arbeitskreis 3

„Lebensstandard heute und morgen“

AP 32/20 NEU

Verbesserungen für systemrelevante Berufsgruppen

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, im Rahmen entsprechender Initiativen umfassende Maßnahmen zur Verbesserung der beruflichen Situation der sogenannten systemrelevanten Berufsgruppen einzuleiten.

AP 32/21

Gute Arbeitsbedingungen für alle

Die Schleswig-Holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich im Rahmen einer Bundesratsinitiative bei der Ausgestaltung künftiger Arbeitsbedingungen für verbindliche soziale Rahmenbedingungen, insbesondere dort einzusetzen, wo die Vorgaben von Industrie 4.0, künstlicher Intelligenz, Homeoffice o.ä. dominierend sind, um auch künftigen Generationen eine existenzsichernde und wertschätzende Rente zu sichern.

AP 32/22 NEU

Herstellung menschenwürdiger Arbeitsbedingungen

Die Schleswig-Holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich über entsprechende Bundesratsinitiativen für die umfassende Herstellung menschenwürdiger Arbeitsbedingungen und die Gewährleistung einer wertschätzenden Rente einzusetzen. Deshalb müssen die arbeitsmarktregelnden „Schlupflöcher“ gestopft werden, damit der Lebensstandard für alle aktuell und in Zukunft gesichert und verbessert werden kann.

AP 32/23

Nachhaltige Verbesserung des Alterssicherungssystems

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich im Rahmen entsprechender Initiativen für die bundesweite und alle Erwerbstätigen erfassende Einführung eines einheitlichen Altersversorgungssystems einzusetzen. Dazu soll zukünftig eine Altersversorgungsanwartschaft von 1,5 % des jährlichen Bruttoeinkommens als materielle Basis festgelegt werden.

AP 32/24 NEU

Grundrente: Anrechenbare Leistungen

Die Schleswig-Holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich im Rahmen einer Bundesratsinitiative für Änderungen bei der Grundrente einzusetzen. Insbesondere müssen bei der Grundrente Zeiten, in denen Arbeitslosengeld oder eine Erwerbsminderungsrente bezogen wurde, anerkannt werden.

AP 32/25 NEU

Grundrente: Anrechenbare Zeiten

Die Schleswig-Holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich im Rahmen einer Bundesratsinitiative für eine Korrektur der Grundrente einzusetzen. Der geplante Freibetrag darf nicht nur dann gelten, wenn 33 Jahre Grundrentenzeit erfüllt sind.

AP 32/26 NEU

Mütterrente und Grundsicherung

Die Schleswig-Holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Mütterrente und die Hinterbliebenenrente nicht auf die Grundsicherung angerechnet werden.

AP 32/28, AP 32/29 & AP 32/30 NEU

Reform der Pflegeversicherung

Die Schleswig-Holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Pflegegesetzgebung überarbeitet und zu allen relevanten Themen angepasst wird, damit sie ihrem gesetzlichen Auftrag „ambulant vor stationär“ und „Rehabilitation vor Pflege“ gerecht wird. Eine bedürfnisorientierte Versorgung aller zu Pflegenden ist zu gewährleisten. Die Leistungen der Pflegeversicherung sind gemäß den Erhöhungen der gesetzlichen Vorgaben anzupassen und der Eigenanteil auf einen festen Betrag (maximal 50 Prozent des Einkommens) abzusenken. Dazu gehört insbesondere eine Vereinfachung der Organisation der Kostenstruktur und der Dienstleistungen, der Ausbau ambulanter Dienste und die stärkere Einbindung der Kommunen und Städte als wichtiger Garant der Daseinsvorsorge.

AP 32/31

Selbstbestimmtes Leben im Alter

Die Schleswig-Holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, gemeinsam mit den Kommunen und im Dialog mit den Pflegekassen die Seniorenpolitik im Land aktiv weiterzuentwickeln. Die kommunale Altenplanung und Seniorenpolitik muss qualitativ verbessert und flächendeckend sichergestellt werden, damit möglichst viele Menschen möglichst lange selbstbestimmt im Alter leben können.

Hierbei sollten unter anderem folgende Ziele im Mittelpunkt stehen:

- Die Förderung der Selbstbestimmung und der Erhalt der Selbstständigkeit älterer Menschen.
- Die Stärkung der Sicherheits- und Schutzfunktion der Kommunen bei besonderen Bedarfen wie Krankheit, Hilfs- und Pflegebedürftigkeit.
- Die flächendeckende Schaffung kommunaler Angebote im Bereich der Gesundheitsförderung und Prävention sowie die Stärkung von Bildungs-, Kultur-, Freizeit- und Sportangeboten.
- Die Einführung vorsorgender Beratungsangebote für Seniorinnen und Senioren insbesondere im Hinblick auf die altersgerechte Ausstattung der Wohnung.

AP 32/32

Anspruch auf Erhalt des erworbenen Lebensstandards und ein würdevolles Leben im Alter

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und das Sozialministerium des Landes Schleswig-Holstein werden aufgefordert, eine gesetzliche Regelung finden, die es den Kreisverwaltungen

in Schleswig-Holstein untersagt, Bewohnerinnen und Bewohner in stationären Pflegeeinrichtungen bzw. die Angehörigen aufgrund von Entgelterhöhungen dazu aufzufordern, das gewohnte Umfeld zu verlassen und damit auf den bis dahin erworbenen Lebensstandard zu verzichten.

AP 32/33

Entgelterhöhungen in stationären Pflegeeinrichtungen und in Einrichtungen für Menschen mit Behinderung

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und das Sozialministerium des Landes Schleswig-Holstein werden aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die jährlichen Pflegesatzerhöhungen gerechter gestaltet werden. Die Pflegekassen sollen mit dem gleichen Anteil wie die Bewohner belastet werden. Der Gesetzgeber hat es versäumt, dass die Angemessenheit der letzten Erhöhung überprüft wird. Es ist daher zwingend notwendig, ein Kontrollgremium einzurichten, das die Interessen der Bewohnerinnen und Bewohner vertritt und die Angemessenheit der zurückliegenden Entgelterhöhungen überprüft.

AP 32/41 NEU

Kurzzeitpflege

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, ein Konzept im Bereich der Kurzzeitpflege zu entwickeln, das

- ein bedarfsgerechtes und wohnortnahes Angebot an Kurzzeitpflegeplätzen sicherstellt,
- solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtungen fördert (analog Sonderförderprogramm „Solitäre Kurzzeitpflege“ in Baden-Württemberg) und
- die Qualität für eine fachgerechte Kurzzeitpflege gewährleistet.

Grundlage dieses Konzeptes muss eine gesicherte wirtschaftlich tragfähige Vergütung sein.

AP32/42

Betreuungsrecht

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass im Betreuungsrecht folgende Punkte aufgenommen werden:

- Kein/e Betreuer/in mehr als 40 Betreuungen führen darf.
- In einem Landesregister ist zu hinterlegen wie viele Betreuungen von einer/m Betreuer/in durchgeführt werden.
- Fortbildungen sollen vor Beginn und während der Tätigkeit als Betreuer/in z.B. zu der Frage der Fixierungen zwingend sein.
- Jede/r Betreuer/in muss dazu verpflichtet werden, den Betreuten mindestens einmal pro Quartal persönlich aufzusuchen.

AP 32/43

Nationale Demenzstrategie

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, Mittel in auskömmlicher Höhe zur Verfügung zu stellen, damit sich alle Kreise und kreisfreien Städte an der „Nationalen Demenzstrategie“ soweit noch nicht geschehen, beteiligen und entsprechende Netzwerke auf- und ausbauen können.

Eingereichte Anträge

AP 32/1

DGB Bezirk Nord / SoVD SH / AWO SH**Projekte für Jung und Alt**

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag

Antrag:

Das 32. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, sich im Land für mehr Projekte einzusetzen, die Jung und Alt zusammenbringen.

Begründung:

Im Land Schleswig-Holstein gibt es bereits einzelne Projekte, die sich auf die Fahne geschrieben haben, Senioren mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt zu bringen. Dazu zählen zum Beispiel Initiativen von Kindergärten und Schulen, die mit Seniorenheimen kooperieren.

Die meisten Projekte haben gemeinsam, dass die Akteure vor Ort alles allein regeln. Bricht einer dieser wichtigen Kontakte, etwa durch Renteneintritt oder den Wechsel des Jobs weg, dann läuft in vielen Fällen auch die Kooperation aus.

Vor diesem Hintergrund wäre es sehr hilfreich wenn, angestoßen durch den Landtag, in den Kommunen Institutionen entstehen könnten, welche die lokalen Akteure vor Ort durch organisatorische Maßnahmen unterstützen. Diese Einrichtungen könnten bei der Anbahnung und Pflege von Kontakten helfen und neue Kooperationen beim Wachsen begleiten.

Um gute und schlechte Erfahrungen bei dieser Arbeit zu bündeln, sollte das Land die Kommunen bei dieser Aufgabe unterstützen.

Angenommen

AP 32/2

Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e.V.**Förderung von Mehrgenerationeneinrichtungen**

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 32. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag möge Möglichkeiten schaffen, um Mehrgenerationeneinrichtungen finanziell zu unterstützen, um Diskussionsplattformen für Jung und Alt zu schaffen.

Begründung:

Das Bild der Alten in unserer Gesellschaft ist entmenschlichend, entwürdigend, hochgradig primitiv, unzureichend, undifferenziert und explizit nicht an den Potentialen dieser Generation orientiert.

Die junge Generation muss einsehen, dass klimafreundliche, innovative, solidarische, freiheitliche Politik nur zusammen mit den Alten mehrheitsfähig ist. Dafür müssen Kommunen

finanziell unterstützt werden, um ihre Gemeindehäuser, Mehrgenerationshäuser, Bibliotheken mit Tagungsräumen, Vortragsräumen, Videoequipment etc. auszurüsten.

Die Alten müssen zurück in die Mitte der Gesellschaft.

Angenommen

AP 32/3

**DGB Bezirk Nord / SoVD SH / AWO SH
Mehrgenerationen-Wohngemeinschaften**

Adressat: Schleswig-Holsteinische Landesregierung

Antrag:

Das 32. Altenparlament möge beschließen:

Die Schleswig-Holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, Modellprojekte für sogenannte „Mehrgenerationen-Wohngemeinschaften (WGs)“ sowohl in ländlichen Regionen als auch in Ballungsräumen auf den Weg zu bringen, in der jüngere und ältere Generationen zusammenleben.

Begründung:

In einer Mehrgenerationen-WG leben Menschen unterschiedlicher Altersstufen zusammen. Das nachbarschaftliche Miteinander soll dabei sozialer Isolation entgegenwirken und gleichzeitig können alle beteiligten Generationen voneinander lernen und profitieren:

Schon 2012 kam die *forsa*-Umfrage „Altern in Deutschland“ zu dem Ergebnis, dass sich zwei von drei Senior*innen vorstellen können, in einer (altersgemischten) Gemeinschaft mit anderen zu leben. Denn wenn die Kinder weggezogen sind und / oder die*der Partner*in gestorben ist, können sich Senior*innen einsam und überflüssig fühlen; nicht selten ist eine Altersdepression die Folge. Hinzu kommt, dass ein Verkauf des Hauses viele ältere Menschen vor große Herausforderungen stellt, denen sie nicht immer gewachsen sind. Oder es wird mit zunehmendem Alter schwieriger, regelmäßig Einkäufe zu erledigen oder Arztbesuche wahrzunehmen. Wohnprojekte mit jungen und alten Menschen werden daher immer beliebter.

Auf der anderen Seite leben Familien heutzutage ausbildungs- und arbeitsbedingt in immer größeren Radien verteilt und nicht selten fehlt es jungen Paaren an stützenden Familienstrukturen. Zudem wird es eine zunehmende Herausforderung, auf den angespannten Wohnungsmärkten in Ballungsgebieten noch halbwegs bezahlbaren Wohnraum zu finden, während ländliche Gebiete immer dünner besiedelt sind. Hier könnten Mehrgenerationen-WGs Abhilfe schaffen. Bundesweit gibt es bereits 500 Projekte von Mehrgenerationenhäusern, die vom Bundesfamilienministerium finanziell unterstützt werden. Angesichts der angespannten Wohnverhältnisse und einer zunehmend älter werdenden und vereinsamenden Gesellschaft auch in Schleswig-Holstein (in 41% aller Haushalte lebt nur eine Person) ist es dringend geraten, Modellprojekte für Mehrgenerationen-WGs im Norden zu etablieren.

In geänderter Fassung angenommen

AP 32/4

**Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e.V.
Umschichtung in den Förderwegen für Fördermittel im Wohnungsbau**

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 32. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, festzulegen, dass die nachhaltige Förderung des Wohnungsbaues für die bestehenden Förderwerke 1 und 2 für den Bau von Sozialwohnungen sowie für den Bau von Mietwohnungen für Menschen mit mittleren Einkommen erhöht werden, um diese angesichts der angespannten Lage auf dem Wohnungsmarkt, für betroffene Personengruppen zugänglicher zu machen.

Die herrschende Unterversorgung in den ländlichen und städtischen Räumen erfordert eine Erhöhung bzw. Umschichtung der Fördermittel in den genannten Förderwegen im Wohnungsbau. Es besteht ein dringender Handlungsbedarf der Landesregierung um barrierefreie und kostengünstige kleinere Wohnungen für diese Gruppen anbieten zu können.

Begründung:

Es fehlt in allen ländlichen und städtischen Räumen Wohnraum, der bezahlbar ist. Wegen der niedrigen Kapitalmarktzinsen erzeugen die derzeitigen Bedingungen für öffentliche Mittel keinen ausreichenden Bauanreiz in der Wohnungswirtschaft.

Angenommen

AP 32/5

Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e.V.

Einführung einer Gemeindegewerkschaft

Reaktivierung der Dienste einer Gemeindegewerkschaft für den ländlichen Raum

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 32. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass die Landesregierung Verhandlungen mit den Kommunen auf Änderung der Gemeindeordnung aufnimmt, damit eine Versorgung im ländlichen Bereich durch eine Gemeindegewerkschaft sichergestellt ist. Dabei sollte eine Finanzierung mit je 50 % des Aufwandes durch das Land und der Kommune, erfolgen.

Begründung:

Durch die Corona Krise wurde die ältere Generation unserer Gesellschaft in besonderer Weise getroffen. Der Lockdown und die Ausgangsbeschränkungen dienten hauptsächlich ihrem Schutz. Zugleich waren viele ältere Mitmenschen und hier vor allem die Hochbetagten von Isolation und damit Vereinsamung hart getroffen.

Corona und die Folgen der Pandemie haben die heute Hochbetagten in die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit gehoben, doch auch hier eher eher mitleidvoll und damit ungenügend. Die vergangenen Ereignisse haben die Notwendigkeit gezeigt, wie viel Hilfe und Unterstützung aus der Gesellschaft nötig ist, um diesen Mitmenschen entsprechend zu helfen und die

lebensnotwendigen Tätigkeiten zu erledigen. Selbst eine kleine Kommunikation kam dabei zu kurz.

Eine Gemeindegeschwester könnte diese Tätigkeit nicht nur während einer Pandemie, sondern auch im normalen täglichen Betrieb hilfreich erfüllen.

In geänderter Fassung angenommen

AP 32/6

Landessportverband Schleswig-Holstein e.V.

Förderung des ehrenamtlichen Engagements im Sport

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 32. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, mit umfassenden Maßnahmen und Mitteln das ehrenamtliche Engagement in Sportvereinen zu fördern. Zielsetzung sollte dabei sein, die Gewinnung, Bindung und Qualifizierung von ehrenamtlich Engagierten langfristig zu sichern, um mehr Bewegungsprogramme für die Zielgruppe der Älteren, unter Berücksichtigung und Einbezug ihres sozialen Umfeldes, weiter zu etablieren.

Begründung:

Sport und Bewegung dienen der Gesundheit des Einzelnen, fördern das gesellschaftliche Miteinander und leisten wesentliche Beiträge für das gesellschaftliche und kulturelle Leben in Kreisen, Städten und Gemeinden. Die Förderung des Sports ist deshalb, nicht ohne Grund, als Staatsziel in der Schleswig-Holsteinischen Verfassung festgeschrieben. Durch seine herausragende soziale und integrative Arbeit trägt der Sport in hohem Maße zum Zusammenhalt der Gesellschaft bei. Insbesondere die Sportvereine in Schleswig-Holstein leisten bedeutende Beiträge zur sozialen Integration von älteren, teils sozial benachteiligten Menschen. Sie sind in Schleswig-Holstein der Integrationsmotor schlechthin. Gemeinsames Sporttreiben bietet eine ideale Plattform für ein kommunikatives Miteinander aller Menschen, denn es gibt gemeinsame Ziele und ein integratives soziales Umfeld. Das Ehrenamt bildet die unverzichtbare Basis dieses Sportsystems in Schleswig-Holstein. Gleichmaßen bieten die Vereine und Verbände für ehrenamtlich Engagierte ein umfassendes soziales und gesellschaftspolitisches Betätigungsfeld in einer Solidargemeinschaft, wodurch gesellschaftliche Anteilnahme und Verantwortungsbereitschaft gestärkt werden können. Der demographische Wandel, die veränderten Motivlagen, auch von älteren Menschen, wirken sich unmittelbar auf die zur Verfügung stehenden Personalressourcen in den Vereinen und Verbänden aus. Die Aufgabe, das Ehrenamt im Sport attraktiv zu halten, weiterzuentwickeln und auf die gesellschaftlichen Veränderungen auszurichten, muss deshalb mit einer hohen Priorität versehen werden, um die Gewinnung, Bindung und Qualifizierung von ehrenamtlich Engagierten langfristig zu sichern.

Die Sportvereine sind und bleiben das Herz des Sports in Schleswig-Holstein! Mit seiner gemeinwohlorientierten Grundausrichtung ist das gewachsene, demokratisch legitimierte System der 2600 Sportvereine in Schleswig-Holstein, getragen von 190.000 ehrenamtlich engagierten Menschen, weiterhin besser als jeder andere Anbieter in der Lage, ein

bezahlbares, flächendeckendes, fachlich kompetentes und vielfältiges Sportangebot zu unterbreiten, das Generationen und unterschiedliche soziale Gruppen zusammenführt.

Angenommen

AP 32/7

Landessportverband Schleswig-Holstein e.V.

Sportstätteninfrastruktur

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 32. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich mit umfassenden Maßnahmen und Mitteln für die Sicherung und den Ausbau kommunaler und vereinseigener Sportstätten, sowohl im städtischen als auch im ländlichen Bereich einzusetzen. Ziel ist es, dass Sport- und Bewegungsräume hinsichtlich der Bedürfnisse der Zielgruppe der Älteren gegenüber den aktuell vorgehaltenen deutlich verbessert werden.

Begründung:

Sport und Bewegung dienen der Gesundheit des Einzelnen, fördern das gesellschaftliche Miteinander und leisten damit einen wesentlichen Beitrag zum Wohlergehen der Menschen in Schleswig-Holstein. Die Förderung des Sports ist deshalb, nicht ohne Grund, als Staatsziel in der Schleswig-Holsteinischen Verfassung festgeschrieben. Vor dem Hintergrund wachsender Bewegungsarmut und einem hohen Sanierungsbedarf von öffentlichen Spiel-, Sport- und Bewegungsräumen ist es daher eine Zukunftsaufgabe den Lebensstandard in den Bereichen des Sports mit dem Wissen von heute für morgen zu gestalten. Die Rahmenbedingungen für eine aktive und gesunde Lebensgestaltung zu schaffen und für eine Verbesserung der hierfür nötigen Rahmenbedingungen zu sorgen, ist ein Anliegen von außerordentlicher Bedeutung. Die Menschen in Schleswig-Holstein müssen die Chance haben, sich nach ihren Interessen, Möglichkeiten und Bedürfnissen sportlich zu betätigen, unabhängig von der sozialen Herkunft und den individuellen Voraussetzungen.

Die große Heterogenität der Anforderungen an Sport- und Bewegungsräume für die unterschiedlichen Zielgruppen stellt die Anbieter vor große Herausforderungen. Die angemessene Versorgung mit funktionalen Sportstätten stellt eine entscheidende Ressource für den Sportbetrieb dar. Dies betrifft die vereinseigenen Sportanlagen sowie die Sportstätten in Trägerschaft der weit über 1.000 Kommunen in Schleswig-Holstein. Die Anforderungen an funktionale Sportstätten haben sich aufgrund des demographischen Wandels und veränderter Formen des Sporttreibens in den letzten Jahrzehnten in starkem Maße ausdifferenziert. Der demographische Wandel mit einer Zunahme älterer Menschen, erfordert stete Anpassungen. Aufgrund der steigenden Nachfrage nach gesundheits- und fitnessorientierten Sportangeboten und der sich wandelnden Altersstruktur sind mittlerweile zunehmend zusätzliche multifunktionale und kleinteilige Hallen und Räume gefragt, sowie frei zugängliche Sport- und Bewegungsräume im öffentlichen Raum. Das Vorhalten einer adäquaten Sportinfrastruktur ist weiterhin öffentliche Aufgabe.

Angenommen

Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e.V.**Verbesserungen im ÖPNV**

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 32. Altenparlament möge beschließen:

Die Schleswig-Holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, bei den Verhandlungen mit den Trägern des ÖPNV bei Abschlüssen von Vereinbarungen dahingehend einzuwirken, dass die Preise und Leistungen des ÖPNV auch über größere Zonenbereiche (Landesgrenzen übergreifend) bezahlbar bleiben und auch die von Altersarmut betroffenen Personen uneingeschränkt aufgrund ihres Einkommens nutzen können.

Was bereits in anderen Bundesländern gängige Praxis ist, sollte auch in Schleswig-Holstein möglich sein, dass für betagte und hochbetagte Seniorinnen und Senioren eine kostenlose Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs gegeben.

Begründung:

Es zwingend erforderlich die weitläufigen Zonenbereiche des öffentlichen Nahverkehrs zu verbessern. Dazu ist Zusammenarbeit auch über die Landesgrenzen zu beachten. Durch diese Maßnahme sollte ein erhöhter Umstieg vom Fahrzeug auf den ÖPNV erreicht werden. Dies gelingt aber nur, bei akzeptabler Preiskonstellation und besten Verkehrsverbindungen. Hierbei gilt es besonders auch die weitläufigen, ländlichen Gebiete zu berücksichtigen.

In geänderter Fassung angenommen

Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e.V.**Plattdeutsch in allen Ämtern von Schleswig-Holstein**

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 32. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung mögen veranlassen, dass Plattdeutschmodule in der Ausbildung für Verwaltungsfachangestellte verpflichtend eingerichtet werden und ebenfalls in der Fortbildung angeboten werden gemäß § 82b LVwG für die Umsetzung der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen.

Begründung:

Alle Plattdeutsch sprechenden Menschen in Schleswig-Holstein haben ein Anrecht darauf, sich in einem Amt mündlich in ihrer Heimatsprache zu äußern, sich auf Plattdeutsch schriftlich an ein Amt zu wenden und eine Antwort auf Platt zu erhalten. Für sie fallen keine Übersetzungskosten an.

Deshalb muss in jedem Amt wenigstens ein/e Verwaltungsfachangestellte/r die plattdeutsche Sprache mündlich und schriftlich beherrschen. Damit dies gewährleistet werden kann, müssen in deren Ausbildung Plattdeutschmodule verpflichtend eingerichtet werden und auch in der Fortbildung angeboten werden.

In geänderter Fassung angenommen

AP 32/10

Diakonisches Werk Schleswig-Holstein

Nachbarschaftshilfen fördern

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 32. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass auf kommunaler Ebene Informationen, Hilfe und Unterstützung verstärkt werden um ehrenamtliches bürgerliches Engagement für Nachbarschaftshilfen zu initiieren.

Begründung:

Nachbarschaftshilfen wie „Nachbarn für Nachbarn“, „Rinkieker“ oder die „Anna's“ (Anlaufstellen Nachbarschaft) haben sich sehr bewährt gegen Vereinsamung älterer Menschen. Sie ermöglichen Teilhabe am sozialen Leben und verzögern bzw. erübrigen stationäre Hilfen. Sie entsprechen auch in besonderem Maße dem Wunsch älterer Menschen, möglichst selbständig zu leben. Leider gibt es in Schleswig-Holstein noch viele Gemeinden, in denen diese Form der Hilfe nicht ausreichend vorhanden ist. Es ist wichtig, bereits bestehende Angebote bekannter zu machen und vor allem Möglichkeiten zu schaffen, diese quartiersbezogenen präventiven Angebote langfristig zu finanzieren.

Sogenannte „Leuchtturmprojekte“ sollten den Gemeinden bekannt gemacht werden, bestehende Vereine verschiedenster Ausrichtung vor Ort könnten mit entsprechender Ausstattung (inhaltlich, netzwerktechnisch und finanziell) hier ihre Aktivitäten dann besser erweitern. Somit kann auch für den ländlichen Raum ein weiterer Pluspunkt für eine Bleibeperspektive älterer Menschen erreicht werden.

Angenommen

AP 32/11

Diakonisches Werk Schleswig-Holstein

Isolation älterer Menschen in Pflegeheimen durch Corona-Restriktionen

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 32. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass künftig Maßnahmen zum Infektionsschutz für Bewohner in Alten- und Pflegeheimen nicht zur langfristigen völligen Isolation von ihren Angehörigen führen.

Begründung:

Ein wirksamer Schutz der Risikogruppe älterer Menschen darf künftig nicht dazu führen, dass sie monatelang keinen Kontakt zu ihren Angehörigen haben. Zum Hygienekonzept gehört

auch ein Sozialkonzept. Die Berichte Angehöriger weisen deutlich darauf hin, dass die Heimbewohner massiv unter der Isolation leiden und Demenz sich merklich verstärkt.

Es kann nicht allein Aufgabe der Alten- und Pflegeheime sein, bei Infektionsschutzverfügungen mit ihren begrenzten Personalressourcen und räumlichen Einschränkungen, Lösungen für die Aufrechterhaltung von Besuchen zu erbringen. Hier ist beratende und materielle Unterstützung nötig. Die völlige Isolierung in einem solch langen Zeitraum von Bewohnerinnen und Bewohnern, wie in der Vergangenheit geschehen, lässt Zweifel an einer Verhältnismäßigkeit aufkommen. Grundrechte müssen gewahrt werden.

In geänderter Fassung angenommen

AP 32/12

**Der PARITÄTISCHE Wohlfahrtsverband Schleswig-Holstein, Rüdiger Waßmuth
Leiharbeit in der Pflege abschaffen**

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 32. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich für eine Abschaffung der Leiharbeit in Pflegediensten und Pflegeeinrichtungen einzusetzen, da die Alltagsintegration alter und pflegebedürftiger Menschen aufgrund zunehmender Leiharbeit in der Pflege verloren geht.

Begründung:

Mittlerweile ist bekannt, dass Pflegekräfte sind generell und überall Mangelware geworden sind und das nicht erst in den letzten Jahren. Bereits 1975 wies eine WSI-Studie auf eine alarmierende Personalsituation im Bereich der Altenhilfe mit einem Fehlbedarf von 10.000 Betreuungskräften hin.

„Ein ständiger Wechsel aus Früh- und Spätschichten, Wochenenddienste, Überstunden: Die Arbeitsbedingungen in der Pflege gelten als hart. In den vergangenen Jahren haben sich daher immer mehr Pflegekräfte für einen Wechsel in die Zeitarbeit entschieden. Dort verdienen sie dank überdurchschnittlicher Löhne deutlich besser und können noch dazu selbst entscheiden, welche Dienste sie übernehmen wollen. Beim Stammpersonal, den Betreibern der Pflegeheime sowie Klinikleitern sorgt das allerdings für viel Unmut – schon länger brodelt es unter der Oberfläche (Britta Beeger FAZ am 29.10.2019). Neben der finanziellen Belastung (Zeitarbeit kostet im Schnitt das 1,9-Fache des fest angestellten Pflegepersonals) ist der Einsatz von Zeitarbeit in der Pflege zunehmend problematisch, da sich die Arbeitsbedingungen des Stammpersonals im Verhältnis zum Zeitarbeitspersonal dramatisch verschlechtern. Der Pflegebeauftragte der Bundesregierung Andreas Westerfellhaus beobachtet diese Entwicklung mit großer Sorge. „Es gibt Hinweise, dass die Qualität der Pflege durch den Einsatz von Leiharbeitern leidet. Zudem bedeutet es für die Einrichtungen einen wesentlich höheren finanziellen Aufwand“ ... Hinzu kommen erhebliche Belastungen für die Festangestellten, die immer weniger in festen Teams, mit festen Kollegen arbeiten und durch die dünne Personaldecke immer kurzfristiger einspringen müssen (in Stefan Sell, „Gute Leiharbeit“? Zur medialen und tatsächlichen Bedeutung der Leiharbeit in der Kranken- und Altenpflege 23. September 2019).

An dieser Stelle verhindert die missliche Entwicklung - gerade in der Langzeitpflege alter Menschen – den wichtigen Beziehungsaufbau bzw. -erhalt. Für viele alte pflegebedürftige Menschen ist das Pflege- und Betreuungspersonal die einzige Verbindung in den Alltag und die Möglichkeit so etwas wie Austausch und Alltagsnormalität zu erleben. Die vom Bundesbeauftragten beschriebene Situation fluktuierender Teams und ständig wechselnder Pflegekräfte, mag der erforderlichen und überprüfbaren Personalkapazität genügen, gehört jedoch grundsätzlich nicht zum Selbstverständnis der professionellen Pflege. Denn sie ist auf Beziehungsaufbau, Kontinuität, wachsendes Vertrauen, Gestaltung von Prozessen und Zusammenarbeit im Team angelegt. Den Menschen mit Pflegebedarf fehlt der Ansprechpartner, dem sie vertrauen und der sie und ihre gesundheitliche bzw. persönliche Situation kennt und einschätzen kann. Es fehlt die Kontinuität, wenn in jeder Schicht eine fremde Person ans Bett tritt und zuständig ist, der Aufbau einer therapeutischen Beziehung ist so kaum möglich. Mitarbeiter/innen aus der Leiharbeit erledigen die ihnen zugewiesene Arbeit sicherlich fachgerecht, aber es fehlt der Blick auf die Gesamtsituation und ein Verantwortungsgefühl für eine nachhaltig angemessene Versorgung. Keine gute Ausgangslage, damit ein Patient bzw. Bewohner sich sicher fühlen kann.“ (DBfK 2019, Impulspapier, S. 3-4). Des Weiteren ist auf die Pflege- und Betreuungssituation von Menschen mit Demenz hinzuweisen. Demenz ist mittlerweile der Hauptgrund warum sich alte Menschen in stationären Pflegeeinrichtungen befinden. Gerade für diese vulnerable Bewohnergruppe ist aufgrund ihrer eingeschränkten und weiter nachlassender Fähigkeit zum (Wieder)erkennen von Menschen und Bezugspersonen, Kontinuität, Stetigkeit, Beziehung, Bekanntheit und die Permanenz sozialer Nähe essentiell. Der Bericht der Landesregierung „Umsetzungsstand des Demenzplans für Schleswig-Holstein“ vom 12. August 2020 führt daher zurecht als ein Ziel des Demenzplans, die „Verbesserung der Lebens- und Pflegesituation von Menschen mit einer Demenz“ (ebd. S.23, Drucksache 19/2309) auf. Daher ist dringend die Abschaffung der Leiharbeit in ambulanten Pflegediensten und Pflegeeinrichtungen zu fordern! Die Alltagsintegration alter und pflegebedürftiger Menschen geht aufgrund zunehmender Leiharbeit in ambulanten Pflegediensten und stationären Pflegeeinrichtungen verloren!

Abgelehnt

AP 32/34

SPD-Landesvorstand AG 60Plus Schleswig-Holstein

Resolution: Solidarität der Generationen

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 32. Altenparlament Schleswig-Holstein möge folgende Resolution beschließen:

Das 32. Altenparlament vertritt die Auffassung, dass die Solidarität der Generationen unter- und miteinander ein sehr bedeutsamer Faktor für die Zukunft unserer Gesellschaft ist. Wir, die Generation der älteren Bürgerinnen und Bürger in Schleswig – Holstein lehnen jegliche Form von Diskriminierung ab.

Diskriminierung hat in unserer Gesellschaft viele Formen. Sie ist immer noch präsent, weil sie aus einer Zeit stammt, als Andersdenkende wie Kommunisten und Sozialdemokraten, Intellektuelle, Homosexuelle, Lesben, Andersgläubige wie Juden, Katholiken, Protestanten sowie körperlich und psychisch Behinderte und unter einer Rassenideologie leidende

Menschen, die allesamt verfolgt und millionenfach ermordet wurden. Es war die Zeit der Faschisten. Die Nazizeit.

Wir alle im Altenparlament sind zum großen Teil Kinder der Nach-Nazi-Zeit. Unsere Eltern sind jedoch mit der Diskriminierungsideologie der Nazi-Zeit groß geworden und/bzw. geprägt worden. Somit bestand große Gefahr, diese Ideologie auf die nachfolgenden Generationen bis in die heutige Zeit weiter zu geben, wie es sich aktuell durch eine radikalrechts orientierte Partei erwiesen hat. (Flüchtlings- und Asylpolitik, Anti-Europa-Politik). Die traditionell demokratischen Parteien, Intellektuelle sowie viele ehrenamtlich Engagierte für Benachteiligte sind das Bollwerk gegen die immer wieder aufflammende Diskriminierungs-Gefahr und - Akzeptanz in unserem Land.

Seit einigen Jahren ist zu beobachten, dass es eine neue Art der Diskriminierung gibt: Die Diskriminierung der Generationen untereinander. Während der Corona-Krise wurde durch einen Grünen-Politiker vertreten, dass alte Menschen am Leben erhalten werden, die in sechs Monaten sowieso sterben. Diese Form der Auslesen, wer wann, welche Hilfe erhält, lehnen wir entschieden ab. Den gesetzlichen Krankenkassen wurden und werden die jungen, gesunden und zahlungskräftigen Beitragszahler von privaten Krankenversicherungen durch günstige Tarife weggelockt (die jedoch mit der Zeit in astronomische Höhen steigen). Langjährige Firmen-Mitarbeiter wurden und werden in den vorzeitigen Ruhestand gelockt, um Jüngeren den Platz zu überlassen (weil diese billiger sind). Politiker gaukeln der jungen Generation vor, dass die Alten auf Kosten ihrer Zukunft leben. Dass diese die heutige Gesellschaft unter großen Entbehrungen aufgebaut haben, wird verschwiegen. Junge Nachwuchspolitiker verdrängen die Alten und Erfahrenen.

Die Gegenreaktion der alten Generation kontert mit Lebensqualität, mit der Feststellung, dass vorzeitiger Ruhestand mit der Zeit unakzeptable Einbußen bei der Rente bedeuteten und dass in der Politik mehr als Jungsein erforderlich ist.

Es hat sich nicht nur eine Generationendiskriminierung entwickelt, sondern wir haben eine sehr starke Zunahme in Form der Alltagsdiskriminierung, diese gilt es durch aktives Handeln der Politiker*innen unseres Landtages bei Vorhaben und Beschlüssen abzubauen und Toleranz, Vielfalt und Wertschätzung mit- und untereinander auf- und auszubauen.

Abgelehnt

AP 32/35

**SPD-Landesvorstand AG 60Plus Schleswig-Holstein
Präventiver Hausbesuch**

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 32. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass ein aufsuchender freiwilliger und kostenloser „Präventiver Hausbesuch“ für alle Frauen und Männer ab dem 75. Lebensjahr eingeführt wird.

Begründung:

In unserer Gesellschaft wird das Modell der sogenannten „Großfamilie“ seit vielen Jahren nicht mehr gelebt. Es zeigt sich, dass ältere Menschen immer häufiger auf sich selbst gestellt sind. Um diesen Menschen die Sicherheit zu geben, dass sie nicht allein gelassen werden, wenn es wichtig für sie und ihre Gesundheit ist, kann mit der Einführung des freiwilligen und kostenlosen „präventiven Hausbesuches“ diese Sicherheit gegeben werden.

Durch den „präventiven Hausbesuch“, den es in unserem Nachbarland Dänemark bereits seit Jahren gibt, soll durch einen jährlichen Kontakt abgeklärt werden, ob es einen Unterstützungsbedarf und / oder Hilfebedarf im Rahmen der Teilhabe am alltäglichen Leben gibt. Dieser aufsuchende, kostenlose und freiwillige Hausbesuch hegt eine Wertschätzung den Aufsuchenden gegenüber, da nicht lange und komplizierte Formulare auszufüllen sind. Gleichzeitig werden Menschen, die von selbst nicht auf die Idee kämen, Hilfe in Anspruch zu nehmen, von der Last als Bittsteller*in aufzutreten befreit. Hier kann Hilfe nach dem Motto, „Bedarf erkennen und Bedarf decken“ unbürokratisch umgesetzt werden.

Angenommen

Arbeitskreis 2
„Digitalisierung“

AP 32/13

Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e.V.

Ausbau der Digitalisierung

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 32. Altenparlament möge beschließen

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich für einen zügigeren Ausbau und einen schnellen Zugriff in der Digitalisierung einzusetzen. Dies gilt insbesondere für noch immer benachteiligte Gebiete. Hierzu sind auch die entsprechenden Aufforderungen in Ausschreibungen im Hinblick auf Neubaugebiete mit der Verpflichtung zum Einbau der technischen Verbindungen zwingend zu berücksichtigen.

Dieses gilt es auch für bestehende Wohneinheiten zu berücksichtigen, wenn bestehende Straßen überholt werden.

Begründung:

In der heutigen Zeit ist es zwingend erforderlich in allen Gebieten zügig Zugriff auf die digitale Welt zu bekommen. Hier sei insbesondere auf z.B. digitale Sprechstunden der immer weniger werdenden Ärzte in den z.B. ländlichen Gebieten, Online-Banking bei immer weniger vorhandenen Geschäftsstellen, sowie auf Gefahren wie einer Pandemie am Beispiel für die Corona-App, hingewiesen.

In geänderter Fassung angenommen

AP 32/14

Diakonisches Werk Schleswig-Holstein

Grenzen der Digitalisierung

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 32. Altenparlament möge beschließen:

Die schleswig-holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass im Rahmen der Entwicklung der Digitalisierung für alte Menschen

die Teilhabe gesichert wird. Digitalisierung muss visuell und funktional altengerecht gestaltet sein.

Begründung:

Grundsätzlich stehen die Älteren technischen Neuerungen und Angeboten aufgeschlossen gegenüber, sofern sie ihnen einen konkreten Nutzen bringen, z.B. Videotelefonie zur Aufrechterhaltung von Kontakten.

Allerdings wird besonders beim Zahlungsverkehr sichtbar, wie ältere Menschen Probleme haben, Geldüberweisungen zu tätigen. Banken schließen immer mehr Filialen in der Fläche, Onlinebanking wird zum Standard. Zahlungsverkehr per Internet wird durch die Sicherheitsmaßnahmen leicht zur Überforderung, Sehschwäche und eingeschränkte geistige Leistungsfähigkeit können das Problem noch verstärken.

Schon die Tatsache, dass digitale Infos programmbezogen fast ausschließlich in englischer Sprache erfolgen, darf nicht hingegenommen werden. Denn hier wird eine zweite Barriere aufgebaut. Die Politik, die Digitalwirtschaft, aber auch das Bildungsbürgertum sind gefordert, Partizipation für alle zu gewährleisten und die Angehörigen der älteren Generationen nicht weiter sich selbst oder der Zivilgesellschaft zu überlassen. Die Digitalisierung ist kein Selbstzweck, sondern muss den Menschen dienen und ihnen ein besseres Leben ermöglichen!

In geänderter Fassung angenommen

AP 32/15

DGB Bezirk Nord / SoVD SH / AWO SH

Kompetenzförderung älterer Menschen

Adressat: Schleswig-Holsteinische Landesregierung

Antrag:

Das 32. Altenparlament möge beschließen:

Die Schleswig-Holsteinische Landesregierung wird aufgefordert mit geeigneten Maßnahmen dafür zu sorgen, dass insbesondere die Gruppe der Senior*innen im Land im Zuge der voranschreitenden Digitalisierung nicht den Anschluss verliert. Die Vermittlung von mehr digitaler Kompetenz fördert auch die Teilhabe älterer Menschen in der Gesellschaft.

Begründung:

Der *Lock-Down* im Rahmen der Corona-Krise hat zuletzt deutlich gemacht, wie groß der Nachholbedarf bei der Ausrüstung mit geeigneter Technik zur breiten Umsetzung und Teilhabe am digitalen Wandel im Land ist. Allein die Schulen waren hier ein deutliches Bsp. Technikkompetenz im Allgemeinen erlangt in der zukünftigen digitalen Gesellschaft einen neuen Stellenwert. Sie gehört zum wesentlichen Kern kompetenter gesellschaftlicher Teilhabe und Mündigkeit.

Politik und Verwaltung müssen – auch das ist deutlich geworden – deshalb dringend dafür Sorge tragen, dass die Senior*innen im Land durch den beschriebenen Wandel nicht abgehängt werden. Für sie bedeutet der Erwerb von Technikkompetenz nicht allein, ob man z.B. eine bestimmte App bedienen kann. Es kommt viel mehr darauf an, auch zukünftig mündiger und souveräner Teil der Gesellschaft zu bleiben.

Gewährleistet sein müssen deshalb einerseits Angebote zum Erwerb der entsprechenden Medienkompetenz für den Umgang mit Smartphone, PC und Social Media. Andererseits muss aber auch weiterhin der Zugang zu öffentlichen Beratungen und Leistungen über die klassischen Wege von Telefon und persönlicher Beratung bestehen bleiben. Dabei ist Gesundheit ein wesentliches Themenfeld für ältere Menschen. Der Mehrwert, der durch die Anwendung digitaler Technologien zur Förderung eines gesunden Lebens entsteht, muss für ältere Menschen klar nachvollziehbar sein.

Gemeinsame Beratung der Anträge AP 32/15, AP 32/16 & AP 32/37 – in geänderter Fassung angenommen

AP 32/16

Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e.V.
Digitale Ausbildung und Fortbildung nach dem Berufsleben
 Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 32. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, Projektgelder für die leihweise Bereitstellung von Computern und für die Computerschulung von älteren Menschen zur Verfügung zu stellen, die in ihrem Berufsleben wenig oder gar nicht mit Computern zu tun gehabt haben.

Begründung:

Erfreulicherweise schreitet in vielen Lebensbereichen die Digitalisierung voran und erleichtert das Leben im Alltag.

Seniorinnen und Senioren, die in ihrem Berufsleben kaum mit Computern in Berührung gekommen sind, insbesondere die hochaltrigen ab 80 Jahren, haben allerdings Schwierigkeiten, selbstbestimmt und ohne Nachteile am Leben teilhaben zu können. Sie haben meistens keinen Computer, häufig auch, weil die Rente dafür nicht reicht. So können sie z. B. nicht online einkaufen, Eintrittskarten, Zug- und Busfahrten bestellen oder Reisen buchen, mit Ämtern kommunizieren, sich bei einem VHS-Kursus oder im Schwimmbad anmelden, mit Verwandten oder Freunden skypen, usw. Manchmal haben sie dadurch sogar finanzielle Nachteile, weil z. B. Online-Buchungen meistens billiger sind. Wie für Schülerinnen und Schüler müssen auch für sie Gelder bereitgestellt werden, damit sie leihweise kostenlos Computer zur Verfügung gestellt bekommen. nicht jeder ältere Mensch hat Kinder oder Enkel in der Nähe wohnen, die sie beim Umgang mit dem Computer unterstützen können und falls doch, möchte er nicht immer ihre Hilfe in Anspruch nehmen, sondern selbstbestimmt am Leben teilhaben. Deshalb müssen sie, bevor sie einen Computer erhalten, ebenfalls kostenlos an Schulungen teilnehmen können, die speziell nur auf ihre Bedürfnisse ausgerichtet sind, und sich danach auch in der Computeranwendung fortbilden lassen können.

Auch wenn so erreicht werden kann, dass viele alte Menschen nicht mehr benachteiligt werden, müssen wir trotzdem noch für viele Jahre dafür sorgen, dass besonders hochaltrige Personen ohne Computer auch am öffentlichen Leben teilnehmen können. Für sie müssen weiterhin noch nichtdigitale Lösungen vorgehalten werden.

AP 32/17**Senioren-Union der CDU Schleswig-Holstein
Teilhabe der älteren Generation an der Digitalisierung**

Adressat: Schleswig-Holsteinische Landesregierung

Antrag:

Das 32. Altenparlament möge beschließen:

Die Schleswig-Holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass kurzfristig in Einrichtungen und Heimen die technischen Voraussetzungen zur Nutzung des Internets zur Verfügung stehen. Das gilt auch für eine entsprechende Geräteausstattung zur Mitbenutzung vor Ort.

Begründung:

Die Digitalisierung bietet älteren Menschen viele Chancen, möglichst lange ein selbständiges und eigenverantwortliches Leben zu führen. Diese wegweisende Erkenntnis aus dem achten Altersbericht der Bundesregierung deckt sich mit den Forderungen nach größerer Teilhabe der älteren Generation an der Digitalisierung vieler Lebensbereiche.

Die ersten Erfahrungen aus der Corona-Krise zeigen die Notwendigkeit, in Alters- und Pflegeheimen, in Krankenhäusern und Behinderteneinrichtungen umgehend Zugänge zu leistungsfähigen Internet-Verbindungen zu schaffen. Der „Lockdown“ hat bewiesen, wie wichtig digitale Kommunikation auch und gerade für die ältere Generation ist. Es ist jetzt Zeit zu handeln, Bewohner und Patienten leiden nach wie vor unter der Vereinsamung und dem fehlenden Kontakt zu Angehörigen, zu Kindern, Enkeln oder Urenkeln. Es gilt, das Gefühl der Isolation zu mindern. Die aktuell wieder ansteigenden Infektionszahlen beweisen, dass die erforderlichen Maßnahmen keinen Aufschub dulden und dass aus Ankündigungen und Versprechungen, aus „sollte“ und „könnte“, eine Verpflichtung wird.“

Gemeinsame Beratung der Anträge AP 32/17, AP 32/18 & AP 32/19 – in geänderter Fassung angenommen

AP 32/18**DGB Bezirk Nord / SoVD SH / AWO SH
W-LAN Ausstattung in Alten- und Pflegeheimen**

Adressat: Schleswig-Holsteinische Landesregierung

Antrag:

Das 32. Altenparlament möge beschließen:

Die Schleswig-Holsteinische Landesregierung wird aufgefordert darauf hinzuwirken, dass in Senioren- und Pflegeheimen W-LAN zur verpflichtenden Grundausstattung erhoben wird.

Begründung:

Der Kontakt zur Außenwelt und zur Familie – das hat die Corona-Epidemie gezeigt – ist bei derartigen Pandemie- oder vergleichbaren Ereignissen ohne eine leicht zugängliche Internetverbindung kaum bis gar nicht möglich.

Dieser Umstand fördert die Vereinsamung und möglicherweise auch die Verschlechterung des psychischen wie physischen Gesundheitszustandes der Bewohner*innen in bedeutendem Ausmaß. Dem muss dringend entgegengewirkt werden.

AP 32/19

Seniorenbeirat Norderstedt

Digitalisierung und Internet in Alten- und Pflegeheimen

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 32. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Alten- und Pflegeheime die Möglichkeit schaffen Ihren Bewohnern eine digitale Grundversorgung zur Verfügung zu stellen.

Begründung:

Am Anfang der „Corona Zeit“ waren die Besuchsmöglichkeiten in den Alten- und Pflegeheimen sehr restriktiv. Viele Bewohner haben unter der Kontaktsperre sehr gelitten. Inzwischen sind auch viele Bewohner mit dem Internet vertraut und würden die Internetmöglichkeiten gerne nutzen (Skype etc.). Das würde auch die Digitalisierung nach vorne bringen. Leider bieten nur sehr wenige Heime den Internetanschluss an.

Auch die Bewohner von Alten- und Pflegeheimen haben einen gesellschaftlichen Anspruch die Medien zu nutzen. Der Kontakt zu Verwandten und Freunden über Internet würde der Vereinsamung entgegenwirken und damit die Lebensqualität erheblich steigern.

*Gemeinsame Beratung der Anträge AP 32/17, AP 32/18 & AP 32/19 – in geänderter Fassung
angenommen*

AP 32/36

SPD-Landesvorstand AG 60Plus Schleswig-Holstein

Zukunft mit digitaler Technologie

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 32. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass

- eine digitale Spaltung vor allem innerhalb der Bevölkerungsgruppe der älteren Menschen unterbunden wird, welche die bereits vorhandenen sozialen, gesundheitlichen und regionalen Ungleichheiten (Ländlicher Raum versus Städte) noch verstärkt
- ethische Fragen beim Einsatz digitaler Technologien frühzeitig und unter Einbeziehung der Betroffenen diskutiert wird
- der Einsatz digitaler Technologien in der Pflege nur als unterstützend, niemals jedoch als ersetzend ansieht,
- auch bei Nichtnutzung digitaler Technologien das Recht auf Teilhabe nicht eingeschränkt werden darf.

Begründung:

Die älteren Menschen sind so vielfältig wie anderen Alterskohorten auch. Sie stehen technischen, ethischen, wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungen auch in dieser Vielfalt gegenüber, so dass wir auch zukünftig keinen durch den Nichtgebrauch der digitalen Technologien von der Teilhabe am Leben ausschließen dürfen, wollen und sollen.

Wird digitale Technologie eingesetzt, so sollte im Bereich der älteren Menschen analog zur Behindertenrechtskonvention verfahren werden, „nicht über uns sondern mit uns“.

Ein weiterer wichtiger Aspekt muss sein, dass durch den Einsatz von digitaler Technologie eine Verschärfung in der sozialen, gesundheitlichen und regionalen Ungleichheit geschieht oder sogar forciert wird.

In geänderter Fassung angenommen

AP 32/37

**SPD-Landesvorstand AG 60Plus Schleswig-Holstein
Digitalpakt Alter**

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 32. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass ein „Digitalpakt Alter“ analog zum „Digitalpakt Schule“ finanziell umfassend auf Landesebene aufgesetzt wird, damit digitaler Kompetenzerwerb für alle Menschen in der nachberuflichen Lebensphase möglich wird und bezahlbar wird.

Begründung:

Die digitale Teilhabe ist als Aufgabe der öffentlichen Daseinsvorsorge im Achten Altersbericht definiert, dies ist nur mit Leben zu füllen, wenn der Zugang zu den digitalen Medien auch strukturell allen Bevölkerungsgruppen zugänglich ist.

Gemeinsame Beratung der Anträge AP 32/15, AP 32/16 & AP 32/37 – in geänderter Fassung angenommen

AP 32/38

**SPD-Landesvorstand AG 60Plus Schleswig-Holstein
Digitalisierung und Bildung**

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 32. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, Mittel in auskömmlicher Höhe zur Verfügung zu stellen, damit der Themenbereich Digitalisierung und Bildung für ältere Menschen realisiert und umgesetzt wird.

- Hier bedarf es gerade auf Kreisebene bezahlbarer Angebote.
- Außerdem gibt es z.B. eine Seniorenhochschule an der gesamten Westküste nicht.
- Es fehlen Fortgeschrittenenangebote für Senior*innen, d.h. auf die Anfängerkurse für Senior*innen folgen keine Fortgeschrittenenkurse

Begründung:

Um den Bürgerinnen und Bürgern in Schleswig-Holstein eine Teilhabe am Alltagsleben zu gewährleisten, sind im Bereich der Digitalisierung und Bildung für ältere Menschen deutliche Defizite zu schließen. Eine Grundvoraussetzung ist die Internetanbindung aller Wohnorte in Schleswig-Holstein.

Es fehlen neben den Anfänger-Angeboten in vielfältiger Zahl ausdrücklich und gerade auch Angebote für Fortgeschrittene. Ältere Menschen haben eine jahrzehntelange Erwerbsbiographie, auf die sie aufbauen können und auch viele wollen.

Allerdings sind Angebote für Senioren häufig und ausschließlich als Anfängerkurse gegeben. Dies spiegelt die Lebenswirklichkeit gerade der älteren Generation nicht wieder. Ein wichtiger Punkt bei diesen Angeboten besteht auch darin, dass wir mit einer steigenden Altersarmut auch darauf hinwirken müssen, dass die Fort- und Weiterbildungsangebote für ältere Menschen, auch von diesen bezahlbar bleiben. Eine Seniorenhochschule gibt es an der Westküste leider nicht. Dies ist für Senior*innen, die gerne im Alter noch mit qualifizierten Abschluss lernen wollen ein großes Defizit im ländlichen Bereich.

In geänderter Fassung angenommen

AP 32/39

SPD-Landesvorstand AG 60Plus Schleswig-Holstein

Digitale Technik bei geringem Einkommen

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 32. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Nutzung des Internets und die Anschaffung von digitaler Technik für Menschen mit geringem Einkommen über sozialrechtliche Hilfe (Grundsicherung über alle Bereiche im Sozialgesetzbuch) gefördert wird. Hierzu bedarf es einer Bundesratsinitiative, die durch das Bundesland Schleswig-Holstein angestoßen werden soll.

Begründung:

Die digitale Teilhabe ist eine Aufgabe der Daseinsvorsorge. Damit diese Daseinsvorsorge auch von allen älteren Menschen genutzt werden kann, müssen diese auch die Möglichkeit erhalten, sich ein digitales Endgerät anschaffen zu können.

Ältere Menschen haben kaum die Möglichkeit, ihre aktuellen Finanzen aus eigener Kraft zu verändern, da die Erwerbstätigkeit endlich ist.

Da die Grundsicherung bereits dadurch verbraucht wird, dass Nahrungsmittel, Kleidung, Miete und Nebenkosten abgedeckt sind, ist es den Älteren nicht möglich, digitale Technik zu erwerben.

In geänderter Fassung angenommen

AP 32/40

SPD-Landesvorstand AG 60Plus Schleswig-Holstein

Dauerhaftes Monitoring Digitalisierung

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 32. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich für ein dauerhaftes Monitoring im Hinblick auf Digitalisierung und das Leben im Alter einzusetzen, um den Prozess der digitalen Transformation in Bezug auf ältere Menschen zu beobachten.

Begründung:

Gerade die sich rasch weiter entwickelnde digitale Welt und ihre scheinbar unerschöpflichen Möglichkeiten wirken auf ältere Menschen beängstigend. Hier gilt es, dieses Unbehagen ernst zu nehmen und durch entsprechende Analyse zu reagieren.

Mit einem dauerhaften Monitoring wird sichergestellt, dass die Anregungen, Sorgen und Nöte sowie die Möglichkeiten, die die Digitalisierung auch gerade den Älteren eröffnen konstruktiv begleitet und bei der Umsetzung unterstützt werden.

Angenommen

Arbeitskreis 3
„Lebensstandard heute und morgen“

AP 32/20

DGB Bezirk Nord / SoVD SH / AWO SH

Verbesserungen für systemrelevante Berufsgruppen

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 32. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, im Rahmen entsprechender Initiativen umfassende Maßnahmen zur Verbesserung der beruflichen Situation der sog. systemrelevanten Berufsgruppen einzuleiten.

Begründung:

Die Corona-Pandemie hat deutlich gemacht, welche wichtigen gesellschaftlichen Leistungen bestimmte Berufsgruppen in der Zeit des Lock-Down erbracht haben, um das Funktionieren Landes zu sichern. Das gilt für den gesamten Gesundheits- und Pflegebereich, für die Sicherheits- und Rettungskräfte, für Erzieher*innen, aber auch für die Ernährungsbranche und alle Beschäftigten in Lebensmittelgeschäften, allesamt Beschäftigte im unteren oder mittleren Lohn- und Gehaltsniveau.

In Schleswig-Holstein kam es in den vergangenen Monaten zu einem regelrechten Überbietungswettbewerb der politisch Verantwortlichen über die Frage, wie man zukünftig diese systemrelevanten Gruppen nicht nur einmalig über Sonderzahlungen, sondern auch dauerhaft durch bessere Arbeitsbedingungen und Gehälter unterstützen kann.

Inzwischen sind diese Fragen nicht mehr Gegenstand der aktuellen Diskussion. Hier muss dringend umgesteuert werden. Nur durch deutlich bessere Lebens- und Arbeitsbedingungen auch der systemrelevanten Berufsgruppen, können die benötigten personellen Ressourcen

derart erhöht werden, dass für alle Generationen im Land der „Lebensstandard heute und morgen“ gesichert bzw. verbessert wird.

In geänderter Fassung angenommen

AP 32/21

DGB Bezirk Nord / SoVD SH / AWO SH

Gute Arbeitsbedingungen für alle

Adressat: Schleswig-Holsteinische Landesregierung

Antrag:

Das 32. Altenparlament möge beschließen:

Die Schleswig-Holsteinische Landesregierung wird aufgefordert sich im Rahmen einer Bundesratsinitiative bei der Ausgestaltung künftiger Arbeitsbedingungen für verbindliche soziale Rahmenbedingungen insbesondere dort einzusetzen, wo die Vorgaben von Industrie 4.0, künstlicher Intelligenz, Homeoffice o.ä. dominierend sind, um auch künftigen Generationen eine existenzsichernde und wertschätzende Rente zu sichern.

Begründung:

Landauf, landab, europa- und weltweit wird durch Industrie und Wirtschaft an einer Weiterentwicklung der Arbeitswelt durch z.B. Homeoffice, der Nutzung von künstlicher Intelligenz oder der Anwendung von Industrie 4.0 gearbeitet. Arbeitsprozesse sind dadurch in zahlreichen Branchen gravierenden Veränderungen und Umstrukturierungen ausgesetzt.

Durch entsprechende „Optimierungen“ besteht die Gefahr, dass qualifizierte Arbeitsplätze durch Computer im Zusammenspiel mit Robotern dominiert werden. Arbeitnehmerrechte könnten so durch Regelungen bei Homeoffice-Arbeitsplätzen und Gewerkschafts- und Betriebsratstätigkeiten durch Industrie 4.0 minimiert, wenn nicht zerschlagen werden.

Durch den Generationenvertrag ergibt sich eine enge Verzahnung zwischen den jetzigen und ehemaligen Arbeitnehmer*innen in Bezug auf Arbeitnehmerrechte, daseinssicherndem Lohn und wertschätzender Rente (KEINE Grundsicherung!).

Wir fordern von der Landesregierung deshalb den Einsatz für stringente gesetzliche Vorgaben im Zusammenhang mit den beschriebenen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Veränderungen, um nicht ähnliche Auswüchse zuzulassen, wie wir sie z.B. bei der Leiharbeit und den Werksverträgen leidvoll erleben müssen.

Nur so kann der „Lebensstandard heute und morgen“ gesichert bzw. verbessert werden.

Angenommen

AP 32/22

DGB Bezirk Nord / SoVD SH / AWO SH

Herstellung menschenwürdiger Arbeitsbedingungen

Adressat: Schleswig-Holsteinische Landesregierung

Antrag:

Das 32. Altenparlament möge beschließen:

Die Schleswig-Holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich über entsprechende

Bundesratsinitiativen für die umfassende Herstellung menschenwürdiger Arbeitsbedingungen und die Gewährleistung einer wertschätzenden Rente einzusetzen. Erreicht werden soll das auch durch das Schließen arbeitsmarktregelnder Schlupflöcher, durch die Wirtschaft und Industrie die bislang geltenden Vorschriften zu oft umgehen können.

Begründung:

Vor zwanzig Jahren wurde der Arbeitsmarkt durch die Einführung neuer Instrumente wie Leiharbeit, Werkverträge, Niedriglöhne und die sog. „Hartz 4“-Regularien neu strukturiert. Was durch die damalige Bundesregierung möglicherweise gut gemeint war, ist inzwischen an vielen Stellen konterkariert worden. So wurde zuletzt – auch infolge der Corona-Pandemie – an zahlreichen Stellen deutlich, wie Menschen unter unwürdigen Arbeits- und Lebensbedingungen in Deutschland leben und arbeiten müssen.

Die Corona-Pandemie hat aber auch dazu beigetragen, dass Arbeitgeber zahlreiche Kündigungen vorangetrieben haben, um später das benötigte Personal zu wesentlich schlechteren Bedingungen wieder einzustellen, und das vor dem Hintergrund milliardenschwerer Hilfsprogramme der Bundesregierung, die letztlich durch die Steuerzahler*innen finanziert werden müssen. Deshalb ist jetzt entschlossenes Handeln erforderlich. Nur wer unter menschenwürdigen Bedingungen mit einem guten Lohn arbeiten kann, verdient das erforderliche Geld, um im Arbeits- wie im Rentenleben entsprechend zu konsumieren und damit auch Wirtschaft und Industrie weiter anzukurbeln.

Eine menschenwürdige Arbeit, mit einem auskömmlichen Gehalt ohne die Notwendigkeit staatlicher Hilfen, ist Gewähr für ein gedeihliches Miteinander der Generationen, und eben nicht ein Mindestlohn im unteren Bereich, der früher oder später staatlichen Aufstockungen erfordert. Deshalb müssen die arbeitsmarktregelnden „Schlupflöcher“ gestopft werden, damit der Lebensstandard für alle aktuell und in Zukunft gesichert und verbessert werden kann.

In geänderter Fassung angenommen

AP 32/23

DGB Bezirk Nord / SoVD SH / AWO SH

Nachhaltige Verbesserung des Alterssicherungssystems

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 32. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich im Rahmen entsprechender Initiativen für die bundesweite und alle Erwerbstätigen erfassende Einführung eines einheitlichen Altersversorgungssystems einzusetzen. Dazu soll zukünftig eine Altersversorgungsanwartschaft von 1,5 % des jährlichen Bruttoeinkommens als materielle Basis festgelegt werden.

Begründung:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat im Juni 2020 eine neue Versorgungsordnung für Landtagsabgeordnete, beginnend mit der nächsten Wahlperiode, beschlossen. Die darin beschlossene jährliche Anwartschaftserhöhung um 1,5 % des jährlichen Bruttoeinkommens ist mit Augenmaß gewählt, weil sie zu einer auskömmlichen Altersversorgung der

Abgeordneten führen wird und auch keine Überversorgung erwarten lässt. Das schleswig-holsteinische Modell könnte zum Vorbild auch für andere Parlamente in Bund und Ländern werden.

Das gilt aber umso mehr für eine Übertragung auf die gesetzlich Rentenversicherten im Land. Sie sind bisher deutlich unterversorgt. Ihre Rentenanwartschaft beträgt aktuell nur noch 1 % des jährlichen Bruttoeinkommens, und sie wird nach OECD-Berechnung mittelfristig noch weiter auf 0,85 % absinken. Die stetig weiterwachsende Versorgungslücke soll bislang über Privatvorsorge geschlossen werden. Das ist aber genau der Weg, den Parlamentarier für sich als falsch erkannt haben. Es ist aber auch ein Gebot der Glaubwürdigkeit, sich um die Belange der Wähler*innen auch für die Altersversorgung zu engagieren und hier nicht mit zweierlei Maß zu messen.

Die Überführung der unterschiedlichsten Altersversorgungssysteme in Deutschland in eine gemeinsame Erwerbstätigenversicherung ist dabei im 21. Jahrhundert dringend überfällig.

Angenommen

AP 32/24

DGB Bezirk Nord / SoVD SH / AWO SH

Grundrente I

Adressat: Schleswig-Holsteinische Landesregierung

Antrag:

Das 32. Altenparlament möge beschließen:

Die Schleswig-Holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich im Rahmen einer Bundesratsinitiative für Änderungen bei der Grundrente einzusetzen. Insbesondere müssen bei der Grundrente Zeiten, in denen Arbeitslosengeld oder eine Erwerbsminderungsrente bezogen wurde, anerkannt werden.

Begründung:

Anfang 2021 soll die neue Grundrente nach langen Verhandlungen endlich kommen. Das ist für viele Menschen in Deutschland eine gute Nachricht. Wir weisen jedoch darauf hin, dass auch nach Einführung der Grundrente zahlreiche Menschen von einer Erhöhung ihrer Rente ausgeschlossen bleiben werden.

Eine wesentliche Voraussetzung für Leistungen nach dem Grundrentengesetz ist die Erfüllung von 33 Versicherungsjahren. Das sind Phasen, für die Pflichtbeiträge nachgewiesen werden können. Aber auch Kindererziehungszeiten und die Pflege von Angehörigen zählen hier mit. Es gibt jedoch mit Zeiten der Arbeitslosigkeit und des Bezugs von Erwerbsminderungsrente zwei wesentliche Ausnahmen.

Durch den Ausschluss dieser Leistungsarten bei der Berechnung werden Tausende von Menschen vom Leistungsbezug ausgeschlossen. Wer seinen Job verloren hat oder aus gesundheitlichen Gründen lange ausfällt, wird dann im Alter noch einmal zusätzlich bestraft.

Hier sind dringend Korrekturen notwendig. Schleswig-Holstein muss mit dem Mittel der Bundesratsinitiative den Anfang machen.

In geänderter Fassung angenommen

DGB Bezirk Nord / SoVD SH / AWO SH**Grundrente II**

Adressat: Schleswig-Holsteinische Landesregierung

Antrag:

Das 32. Altenparlament möge beschließen:

Die Schleswig-Holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich im Rahmen einer Bundesratsinitiative für eine Korrektur der Grundrente einzusetzen. Der geplante Freibetrag darf nicht nur dann gelten, wenn 33 Jahre Grundrentenzeit erfüllt sind.

Begründung:

Mit der Einführung der Grundrente erfüllt die Politik eine langjährige Forderung der Sozialverbände. Neben der Aufstockung geringer Renten soll ein Freibetrag in der Grundsicherung dafür sorgen, dass die Betroffenen einen Teil ihrer gesetzlichen Rente behalten können. Auf diese Weise wird zumindest ein Teil der Lebensleistung anerkannt.

Bisher geht die gesetzliche Rente in voller Höhe in der Grundsicherung auf, im Gegensatz zur betrieblichen Altersvorsorge oder bei anderen Formen privater Rentenversicherungen. Ein Teil dieser Renten bleibt bei der Anrechnung ausgespart, so dass Menschen mit Grundsicherung rund 200 Euro zusätzlich im Monat zur Verfügung haben können.

Leider hängt die Neuerung nun an einer Bedingung. Denn für die gesetzliche Rente soll ab dem nächsten Jahr nur dann ein Freibetrag gelten, wenn 33 Jahre Grundrentenzeit erfüllt sind. Menschen, die lange arbeitslos waren oder über mehrere Jahre eine Erwerbsminderungsrente erhielten, sind hier chancenlos. So kommt der Freibetrag nicht bei denjenigen an, die ihn am dringendsten benötigen.

In geänderter Fassung angenommen

Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e.V.**Mütterrente und Grundsicherung**

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 32. Altenparlament möge beschließen:

Die Schleswig-Holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Mütterrente nicht auf die Grundsicherung angerechnet wird.

Begründung:

Als Anerkennung für die Erziehungsleistung wird zur normalen Rente eine Mütterrente gezahlt. Das wirkt sich bei der Grundsicherung jedoch nicht aus, da jede Rente auf die Grundsicherung angerechnet wird. Das ist zwar gesetzlich so in Ordnung, da die Grundsicherung nur die Einkünfte bis zum gesetzlichen Mindesteinkommen aufstockt. Das führt jedoch dazu, dass wir gerade den Ärmsten in unserer Gesellschaft die Anerkennung für die Leistung der Kindererziehung versagen.

In geänderter Fassung angenommen

AP 32/27

Seniorenbeirat Norderstedt**Gesetzlicher Anspruch auf einen Pflegeheimplatz**

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 32. Altenparlament möge beschließen:

Die Schleswig-Holsteinische Landtag und das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren werden aufgefordert, eine gesetzliche Grundlage für einen Rechtsanspruch auf einen Pflegeheimplatz aller betroffenen Bürgerinnen und Bürger zu schaffen

Begründung:

Aufgrund des demografischen Wandels wird die Zahl der älteren Menschen in den nächsten Jahrzehnten stark steigen. Einhergehend wird sich die Nachfrage an sozialen Dienstleistungen in der Pflege erhöhen.

Pflegebedürftige Menschen in unserer Gesellschaft benötigen jedoch einen besonderen Schutz und Fürsorge, da sie sich aus gesundheitlichen Gründen oft nur eingeschränkt selbst vertreten können. Der Staat als Träger der Solidargemeinschaft und wir als Gesellschaft sind verpflichtet, pflegebedürftigen Menschen im ganzen Land eine qualitativ gute pflegerische Versorgung zu gewährleisten, um diesen ein würdevolles Leben trotz Pflegebedürftigkeit in Wohnortnähe zu ermöglichen.

Wir befürchten, dass aufgrund des geringen Anteils an öffentlichen Einrichtungen und der Zunahme privater Pflegeheime, vor allem durch Übernahme global tätiger Unternehmen im Pflegesektor, nicht gewährleistet ist, dass eine bundesweite, flächendeckende Versorgung mit Pflegeplätzen nach einem qualitativ hohen pflegerischen Standard ohne Unterstützung des Landes, der Kreise, Städte und Kommunen möglich ist.

Daher fordern wir, dass über eine gesetzliche Regelung eine professionelle, umfassende und regelmäßig durchgeführte Bedarfsanalyse von Pflegeplätzen unter Berücksichtigung der Situation von Städten und ländlichen Gebieten auf kommunaler und städtischer Ebene, sowie Kreis- und Landesebene ermittelt wird und Pflegeplätze für alle Pflegebedürftigen wohnortnah zur Verfügung stehen. Auf dieser Grundlage könnte der Neubau von stationären Pflegeheimen reguliert werden.

Abgelehnt

AP 32/28

Landesarbeitsgemeinschaft Heimmitwirkung Schleswig-Holstein e.V.**Reform der Pflegeversicherung**

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 32. Altenparlament möge beschließen:

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein und die im Landtag vertretenen Fraktionen werden aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Pflegeversicherung baldmöglichst reformiert wird, um die Lasten, die auf die Bewohnerinnen und Bewohner in den stationären Pflegeeinrichtungen (Altenheimen usw.) durch Gesetzesvorgaben usw. zukommen, gerecht zu verteilen.

Begründung:

Es kann nicht unserem Verständnis entsprechen, dass alle Erhöhungen durch Gesetzesvorgaben, die unwidersprochen erforderlich sind, den Bewohnerinnen und Bewohnern in stationären Pflegeeinrichtungen (Altenheimen usw.) auferlegt werden, während die Leistungen der Pflegeversicherung im gleichen Zeitraum immer gleichbleiben. Viele Bewohnerinnen und Bewohner sind nicht in der Lage, den dadurch erhöhten Eigenanteil zu finanzieren und fallen dadurch in die Sozialhilfe. Dadurch hat der Steuerzahler diese Kosten am Ende zu tragen. Diese Kosten müssen dann gerecht auf die Pflegeversicherung mit verteilt werden.

Eine solche Reform würde bedeuten, dass eine stationäre Pflegeeinrichtung nicht mehr zur finanziellen Katastrophe wird und die Bewohnerinnen und Bewohner in diesen Einrichtungen sich weiterhin als vollwertige Menschen fühlen dürfen, auch wenn sie pflegebedürftig werden.

strukturell allen Bevölkerungsgruppen zugänglich ist.

Gemeinsame Beratung der Anträge AP 32/28, AP 32/29 & AP 32/30 – in geänderter Fassung angenommen

AP 32/29

Seniorenbeirat Norderstedt

Pflegeversicherung - Altenhilfe

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 32. Altenparlament möge beschließen:

Die Schleswig-Holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass die Pflegegesetzgebung überarbeitet und zu allen relevanten Themen angepasst wird, damit sie ihrem gesetzlichen Auftrag „ambulant vor stationär“ und „Rehabilitation vor Pflege“ gerecht wird. Eine bedürfnisorientierte Versorgung aller zu Pflegenden ist zu gewährleisten. Dazu gehört insbesondere eine Vereinfachung der Organisation der Kostenstruktur und der Dienstleistungen, der Ausbau ambulanter Dienste und die stärkere Einbindung der Kommunen und Städte als wichtiger Garant der Daseinsvorsorge.

Begründung:

Im Grundgesetz, Art. 1, Abs.1, heißt es, dass die Würde des Menschen unantastbar ist. Der Staat bzw. die Gemeinschaft trägt damit auch die Sorge, dass ein „Altern in Würde“ in unserer Gesellschaft möglich ist. Es müssen geeignete Strukturen geschaffen werden, damit ältere Menschen möglichst lange Lebensqualität erleben und ein selbstbestimmtes Leben in häuslicher Umgebung führen können. Wir verfolgen mit großer Sorge, dass die Kostenexplosion in der Pflege seit Einführung der Pflegeversicherung 1995 trotz etlicher

Reformen ab 2008 ständig zunimmt, vor allem in den Pflegeheimen, obwohl bekannt ist, dass die ältere Bevölkerung aufgrund der demografischen Entwicklung bis 2030 und später zunehmen wird, und damit auch deren Hilfebedarf. Die Versorgung durch Angehörige wird weiter abnehmen. Der Weg der einseitig geforderten Wirtschaftlichkeit von gewinnorientierten Unternehmen in sozialen Bereichen hat einen enormen Kostendruck auf die Einrichtungen ausgelöst. Dieser wird an die Betroffenen, z.B. über den Eigenanteil in Pflegeeinrichtungen weitergegeben oder schlägt sich bei den Beiträgen der Bevölkerung zur Pflegeversicherung nieder, ohne dass sich die gedeckelten Beträge der Pflegeversicherung erhöhen.

- Wir fordern deshalb, dass die Prävention bereits im Vorfeld von Pflege im Bereich der häuslichen ambulanten Pflege stärker in den Vordergrund rückt. Die Beratung der Betroffenen muss passgenau auf den persönlichen Bedarf und deren Bedürfnisse abgestimmt werden, um deren Eigenständigkeit und Unabhängigkeit zu verbessern. Die Dienstleistungen in der ambulanten Hilfe müssen erweitert werden, indem mehr niedrigschwellige Angebote, auch Freizeitangebote, und alltägliche Hilfen, wie tägliche Bewegungstrainings, auch bei geringer Pflegebedürftigkeit, als Präventionsmaßnahmen bei den Unterstützungshilfen aufgenommen werden.
- Die Aufgaben der Pflegekassen kann von den Krankenkassen übernommen werden. Dadurch würden die Antragswege für ambulante Einrichtungen, Pflegeeinrichtungen und Betroffene vereinheitlicht werden. Die Abrechnung für die Grund- und Behandlungspflege und Hauswirtschaft könnte sich nach dem Zeitbedarf für Tätigkeiten pro Person und Tag richten d.h. nach einem Stundensatz für sämtliche Leistungen.
- Es sollte ein gleicher Standard und gleiche Kosten für Pflegeheime und der Pflege zu Hause geben. Nur Personen mit einem erheblichen Unterstützungsbedarf sollten in einem Pflegeheim aufgenommen werden.

Es wäre wichtig, dass das Mitspracherecht der Kommunen gestärkt wird, indem sie die Bedarfsplanung, Steuerung und Kontrolle der ambulanten und stationären Versorgung vor Ort unter Einbeziehung quartiersbezogenem Management übernehmen und sie mit finanziellen Mitteln von Bund und Land ausgestattet werden. Kommunen und Städte sollten genossenschaftlichen Wohnungsbau mit anschließender sozialer Versorgung unterstützen und kommunalen Wohnungsbau vorantreiben, um bezahlbaren, barrierefreien und nachhaltigen Wohnraum zu schaffen. Gemeinsame Beratung der Anträge AP 32/28, AP 32/29 & AP 32/30 – in geänderter Fassung angenommen

Gemeinsame Beratung der Anträge AP 32/28, AP 32/29 & AP 32/30 – in geänderter Fassung angenommen

AP 32/30

Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e.V.

Eigenanteil Altenheimplatz

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 32. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich auf

Bundesebene dafür einzusetzen, dass der Eigenanteil der Kosten eines Pflege- und Altenheimplatzes nicht mehr als 30 bis 50 Prozent des monatlichen Einkommens betragen darf; das heißt im Umkehrschluss eine Deckelung der Kosten einzuführen.

Begründung:

Der Anteil der zu leistenden Zahlungen übersteigt meistens das monatliche Einkommen. Die monatliche Zuwendung (Taschengeld) reicht kaum für Hygieneartikel oder mal ein Stück Kleidung. Schon gar nicht für Kaffeetrinken usw. Somit sind die Bewohner an das Heim gefesselt und zur Einsamkeit verdammt.

Gemeinsame Beratung der Anträge AP 32/28, AP 32/29 & AP 32/30 – in geänderter Fassung angenommen

AP 32/31

SSW

Selbstbestimmtes Leben im Alter

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 32. Altenparlament möge beschließen:

Die Schleswig-Holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, gemeinsam mit den Kommunen und im Dialog mit den Pflegekassen die Seniorenpolitik im Land aktiv weiterzuentwickeln. Die kommunale Altenplanung und Seniorenpolitik muss qualitativ verbessert und flächendeckend sichergestellt werden, damit möglichst viele Menschen möglichst lange selbstbestimmt im Alter leben können.

Hierbei sollten unter anderem folgende Ziele im Mittelpunkt stehen:

- Die Förderung der Selbstbestimmung und der Erhalt der Selbstständigkeit älterer Menschen.
- Die Stärkung der Sicherheits- und Schutzfunktion der Kommunen bei besonderen Bedarfen wie Krankheit, Hilfs- und Pflegebedürftigkeit.
- Die flächendeckende Schaffung kommunaler Angebote im Bereich der Gesundheitsförderung und Prävention sowie die Stärkung von Bildungs-, Kultur-, Freizeit- und Sportangeboten.
- Die Einführung vorsorgender Beratungsangebote für Seniorinnen und Senioren insbesondere im Hinblick auf die altersgerechte Ausstattung der Wohnung.

Angenommen

AP 32/32

Landesarbeitsgemeinschaft Heimitwirkung Schleswig-Holstein e.V.

Anspruch auf Erhalt des erworbenen Lebensstandards und ein würdevolles Leben im Alter

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 32. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und das Sozialministerium des Landes Schleswig-Holstein werden aufgefordert, eine gesetzliche Regelung finden, die es den Kreisverwaltungen in Schleswig-Holstein untersagt, Bewohnerinnen und Bewohner in stationären Pflegeeinrichtungen bzw. die Angehörigen aufgrund von Entgelterhöhungen dazu aufzufordern, das gewohnte Umfeld zu verlassen und damit auf den bis dahin erworbenen Lebensstandard zu verzichten.

Begründung:

Die Kreisverwaltung und die Pflegekassen entscheiden über die Erhöhungsanträge der stationären Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung. Es darf nicht sein, dass eine Kreisverwaltung wegen einer Entgelterhöhung, der sie vorher selbst zugestimmt hat, einen Bewohner auffordert, sein gewohntes Umfeld, seine Freunde und den erworbenen Lebensstandard zu verlassen und sich eine preiswertere Unterkunft zu suchen. Ein solches Verhalten ist menschenunwürdig, mit den ethischen Grundsätzen unserer Gesellschaft nicht vereinbar und daher vom Gesetzgeber zu unterbinden.

Artikel 1, Abs. 1 des Grundgesetzes:

„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“

Angenommen

AP 32/33

**Landesarbeitsgemeinschaft Heimmitwirkung Schleswig-Holstein e.V.
Entgelterhöhungen in stationären Pflegeeinrichtungen und in Einrichtungen für
Menschen mit Behinderung**

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 32. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und das Sozialministerium des Landes Schleswig-Holstein werden aufgefordert sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die jährlichen Pflegesatzerhöhungen gerechter gestaltet werden. Die Pflegekassen sollen mit dem gleichen Anteil wie die Bewohner belastet werden. Der Gesetzgeber hat es versäumt, dass die Angemessenheit der letzten Erhöhung überprüft wird. Es ist daher zwingend notwendig, ein Kontrollgremium einzurichten, das die Interessen der Bewohnerinnen und Bewohner vertritt und die Angemessenheit der zurückliegenden Entgelterhöhungen überprüft.

Begründung:

Die Pflegekassen prüfen die Anträge der Pflegeeinrichtungen daraufhin, ob die Kalkulationen der Pflegekosten den angenommenen Kostenentwicklungen in der Zukunft entsprechen. Dazu werden die Kalkulationen verschiedener Einrichtungen, gleicher Größe darauf verglichen, ob diese Kalkulation schlüssig ist. Ob diese Annahme der zukünftigen Entwicklung tatsächlich entspricht, wird im Nachhinein von niemandem überprüft. Nach unserer Auffassung ist es gerechter, wenn der Entscheidungsträger ebenfalls zu dieser Erhöhung herangezogen wird,

mit dem Ziel, dass die Anträge im Vorwege wahrscheinlich sorgfältiger geprüft werden, weil man auch selbst betroffen ist.

Der Bewohner kann in diesen Entscheidungsprozess nicht eingreifen. Er hat lediglich das Recht, über diese Erhöhung fristgerecht informiert zu werden und dazu Stellung zu nehmen. Diese Stellungnahme hat jedoch keinen Einfluss auf das Ergebnis und die Entscheidung der Pflegekassen. Es ist daher zwingend notwendig, ein geeignetes und unabhängiges Kontrollgremium einzurichten, das die Angemessenheit der letzten Erhöhung im Interesse der Bewohnerinnen und Bewohner überprüft.

Angenommen

AP 32/41

**SPD-Landesvorstand AG 60Plus Schleswig-Holstein
Kurzzeitpflege**

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Das 32. Altenparlament erwartet, dass das beschlossene Konzept im Bereich der Kurzzeitpflege (der Antrag vom 31. Altenparlament ist beigelegt) vorgestellt wird.

Das 31. Altenparlament hat beschlossen:

dass der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung sich dafür einsetzen, ein Konzept im Bereich der Kurzzeitpflege zu entwickeln, das

- ein bedarfsgerechtes und wohnortnahes Angebot an Kurzzeitpflegeplätzen sicherstellt;
- solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtungen fördert (analog Sonderförderprogramm „Solitäre Kurzzeitpflege“ in Baden-Württemberg) und
- die Qualität für eine fachgerechte Kurzzeitpflege gewährleistet.

Grundlage dieses Konzeptes muss eine gesicherte wirtschaftlich tragfähige Vergütung sein.

Begründung:

Grundsätzlich stehen gemäß des ersten Pflegestärkungsgesetzes pflegenden Familienangehörigen Urlaub zu. Um diesen Urlaub auch in Anspruch nehmen zu können, müssen Kurzzeitpflegeplätze vorhanden sein.

Hier zeigt sich allerdings, dass diese Möglichkeit durch das Pflegestärkungsgesetz zwar besteht, aber nicht realisiert werden kann, da es sehr lange Wartelisten und kaum Kurzzeitpflegeplätze in Schleswig-Holstein gibt.

Dies Problem tritt auch immer häufiger auf, wenn nach einem Krankenhausaufenthalt ein Kurzzeitpflegeplatz benötigt und gesucht wird.

Um pflegende Familienangehörige genauso wie die Betroffenen selbst, nicht im Regen stehen zu lassen, muss unbedingt ein Konzept entwickelt werden, um dem steigenden Bedarf an Kurzzeitpflegeplätzen zu entsprechen.

In geänderter Fassung angenommen

AP 32/42

SPD-Landesvorstand AG 60Plus Schleswig-Holstein

Betreuungsrecht

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 32. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass im Betreuungsrecht folgende Punkte aufgenommen werden:

- Kein/e Betreuer/in mehr als 40 Betreuungen führen darf
- In einem Landesregister ist zu hinterlegen wie viele Betreuungen von einer/m Betreuer/in durchgeführt werden
- Fortbildungen sollen vor Beginn und während der Tätigkeit als Betreuer/in z.B. zu der Frage der Fixierungen zwingend sein.
- Jede/r Betreuer/in muss dazu verpflichtet werden, den Betreuten mindestens einmal pro Quartal persönlich aufzusuchen.

Begründung:

Es zeigt sich, dass die Betreuung nach dem Betreuungsrecht reformbedürftig ist. Es kommt leider immer wieder vor, dass Betreuer/innen deutlich mehr als 40 Personen zeitgleich betreuen. Hier ist dann auch von einer „Betreuung“ nicht mehr die Rede, da die zeitlichen Ressourcen für eine Betreuung nicht mehr gegeben sind.

Die Umsetzung der aufgeführten Punkte würde nicht nur zur Sicherheit der zu Betreuenden und deren Schutz der Menschenwürde gereichen, sondern auch den Betreuern und Betreuerinnen Optionen einräumen, die dazu führen, dass eine Betreuung sach- und fachgerecht durchgeführt werden kann.

Angenommen

AP 32/43

SPD-Landesvorstand AG 60Plus Schleswig-Holstein

Nationale Demenzstrategie

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 32. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, Mittel in auskömmlicher Höhe zur Verfügung zu stellen, damit sich alle Kreise und kreisfreien Städte an der „Nationalen Demenzstrategie“ soweit noch nicht geschehen, beteiligen und entsprechende Netzwerke auf- und ausbauen.

Begründung:

Mit dem Beschluss des Bundeskabinetts wurde die „Nationale Demenzstrategie“ auf den Weg gebracht. Ziel ist, die Lebenssituation von Menschen mit Demenz und ihren Angehörigen nachhaltig zu verbessern und dafür tragfähige Strukturen zu schaffen. Die Strategie wurde in gemeinsamer Federführung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und des Bundesministeriums für Gesundheit unter Mitwirkung der Bundesländer, Kommunen und einer Vielzahl von Organisationen erarbeitet. Sie benennt Handlungsfelder und zeigt eine Vielzahl konkreter Maßnahmen auf, die in den nächsten Jahren auf unterschiedlichen Ebenen verfolgt werden sollen.

„Jeder Mensch ist einzigartig und Teil unserer Gesellschaft, ob mit oder ohne Demenz. Es ist gut, dass das Thema mit einer nationalen Strategie oben auf die Tagesordnung gesetzt wird. Es kommt nun darauf an, dass alle Beteiligten in Bund, Ländern und Kommunen mitmachen“.

Es gilt lokale Allianzen für Menschen mit Demenz und neue lokale Demenznetzwerke mit Erfahrungsaustausch, fachlichen Impulsen und überregionaler Vernetzung flächendeckend in Schleswig-Holstein zu installieren.

Es kann nicht sein, dass es „Glückssache“ ist, ob es eine Anlaufstelle für an Demenz Erkrankte gibt. Aktuell gibt es, z.B. im Kreis Steinburg eine solche Anlaufstelle nicht, Betroffene und deren Angehörige müssen bis nach Norderstedt fahren, um sich Hilfe zu holen.

Angenommen
